

# GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

---

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 29. Mai 2019 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 6. Juni 2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf.

### ***Tagesordnung***

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019
3. Beschluss Kaufvertrag Liegenschaft „Gerhartl“ als Bauhof
4. Beschluss über Verordnung – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Planzahl WILD-FÄ 2 – 11495 - BU
5. Beschluss über Nachtragsvoranschlag 2019

Bericht des Bürgermeisters  
Anträge und Wünsche

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Renate Hecher , GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Hermann Pichler, GR Johann Pöll, GR Daniel Zwickl, GR Andreas Pichler, GR Irene Treitner

### **entschuldigt:**

GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher

Schriftführer: Bauer Matthias

### **Zu Punkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 2:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

**Antrag GR Tisch:** Der Gemeinderat möge auf die Verlesung des Protokolls verzichten und dieses in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** einstimmig

### **Zu Punkt 3:**

#### **Sachverhalt:**

GGR Stangl erläutert den Kaufvertrag mit Herrn Johannes Gerhartl. Kaufgegenstand sind die GST-NR .37 und GST-NR 43 mit einer Gesamtfläche von rund 4.037 m<sup>2</sup> bestehend aus Wohn- und Geschäftsgebäude, angeschlossenen Hallen, Flugdächern und Freilagerflächen sowie einem Löschteich. Der Kaufpreis beträgt € 300.000,-. Herr Gerhartl behält sich auch nach erfolgter Übernahme ein entgeltliches Nutzungsrecht an Teilen der Liegenschaft zurück, um bis längstens Dezember 2030 dort sein Spenglerunternehmen weiter zu betreiben. Die Beilage, die ein integrierter Bestandteil des gegenständlichen Kaufvertrages ist, wurde im Einvernehmen der Parteien die einzelnen Wohnungen, Räumlichkeiten, sonstige Gebäude und Flächen bezeichnet und nummeriert, und wurde durch ankreuzen der dafür vorgesehenen Spalten jeweils vereinbart, ob die Nutzung nur einer der Parteien ausschließlich vorbehalten ist bzw. ob eine gemeinsame Nutzung der bezeichneten Liegenschafts- und Gebäudeteile vereinbart ist.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Herrn Johannes Gerhartl in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** einstimmig

### **Zu Punkt 4:**

#### **Sachverhalt:**

Die Planunterlagen und Erläuterungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis 8. April 2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Gutachten der Abt. RU2 GZ: RU2-0-701/040-2018 vom 15. Mai 2019 Zu RU1-R-701/024-2018 vom 20. Mai 2019 liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren liegen Stellungnahmen des Amt NÖ LR der Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Naturschutz Dr. Werner Haas GZ: BD1-N-8701/003-2018 vom 12. März 2019 und Amt NÖ LR, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst, Mag. Harald Steininger BD1-G-544/005-2015 vom 9. November 2018 vor.

Aufgrund der Aussagen im Gutachten des Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 15.05.2019 soll der geplante **Änderungspunkt 1** verordnungsgemäß nicht beschlossen und zurückgestellt werden. Alle übrigen Änderungspunkte könnten gemäß der Verordnung ( BEILAGE A zum GR Protokoll) beschlossen werden.

Der Beschlussplan liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht

Die Verordnung (Beilage A zum GR Protokoll) wird dem Gemeinderat vorgetragen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die vorliegende Verordnung (BEILAGE A zum GR Protokoll) betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** einstimmig

### **Zu Punkt 5:**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 lag in der Zeit vom 22. Mai 2019 bis 5. Juni 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird dem Gemeinderat erläutert. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfs ausgefolgt. Bis heutigen Tag wurden keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 eingebracht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. NACHTRAGSVORANSCHLAGES 2019 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** einstimmig

**Berichte des Bürgermeisters:**

-----

# BEILAGE A zum GR Protokoll TOP 4

Gemeinde



Willendorf

*Puchberger Str. 36 2732 Willendorf  
Bezirk Neunkirchen Land NÖ  
Tel: 02620/2261 Fax DW 20  
e-mail: gemeindeamt@willendorf.at*

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beschließt in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 4 folgende

## VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Willendorf in der Katastralgemeinde Willendorf abgeändert (Änderungspunkt 2 und Änderungspunkt K in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WILD - FÄ2 - 11495, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF. wie eine Neudarstellung auf der DKM 10/2017 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A7“ (KG.Willendorf):

*\* Herstellung einer Abflussmulde im Bereich der nördlich der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmung „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Abflussmulde“*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Willendorf, am 6. Juni 2019

Gemeinde Willendorf  
Der Bürgermeister  
Ing. Hannes Bauer